

Amtsblatt der Europäischen Union

C 165 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

58. Jahrgang

20. Mai 2015

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2015/C 165 A/01

Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit — Ausschreibung der Stelle eines Direktors (m/w)
(Besoldungsgruppe AD 14) — Direktion „Sicherheit“ (GD HR.DS) in Brüssel — (Artikel 29 Absatz 2 des
Statuts) — COM/2015/10359 1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit

Ausschreibung der Stelle eines Direktors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14)

Direktion „Sicherheit“ (GD HR.DS) in Brüssel

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)

COM/2015/10359

(2015/C 165 A/01)

Die Direktion Sicherheit

Die Direktion Sicherheit der Kommission gehört zur Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit. Sie ist für die interne Sicherheitspolitik des Organs verantwortlich, die gewährleisten soll, dass an allen Dienstorten des Organs Personen, Vermögenswerte und Informationen angemessen vor jeglichen Sicherheitsrisiken geschützt werden. Die Sicherheitspolitik unterstützt die Kommission bei der Ausübung ihres Mandats und der Erfüllung ihrer institutionellen und rechtlichen Verpflichtungen, einschließlich ihrer Fürsorgepflicht gegenüber dem Personal. Außerdem trägt sie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs bei. In den kommenden Jahren wird die Tätigkeit der Direktion darauf ausgerichtet sein, die Qualität des Arbeitsumfelds zu wahren und weiter zu verbessern und gleichzeitig den effektiven Schutz vor neuen Bedrohungen in einer Zeit knapper Ressourcen zu verstärken.

Als Reaktion auf die rasche Globalisierung und die zunehmende Komplexität der Sicherheitsbedrohungen trifft die Kommission eine Vielzahl erhöhter Sicherheitsvorkehrungen, damit in den kommenden Jahren ein wirksamer Schutz von Personen, Informationen und Vermögenswerten gewährleistet ist.

Die ausgeschriebene Führungsposition bietet die Möglichkeit, diese Herausforderungen anzugehen sowie die Sicherheitspolitik der Kommission weiter auszugestalten und in die Tat umzusetzen.

Stellenprofil

Die Kommission stellt einen Direktor/eine Direktorin für die Direktion „Sicherheit“ ein.

Der erfolgreiche Bewerber/Die erfolgreiche Bewerberin wird für die Sicherheit und den Schutz des Personals, der Gebäude und Anlagen sowie der Tätigkeiten und Informationen an allen Dienstorten der Kommission zuständig sein. Er/sie zeichnet verantwortlich für die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung der Sicherheitspolitik der Kommission, reagiert wirksam auf neue Bedrohungen, schafft Synergien und sorgt für eine effektive Zusammenarbeit mit Partnern in anderen europäischen Institutionen und nationalen Sicherheitsdiensten.

Der Direktor für Sicherheit leitet ca. 200 Bedienstete in sechs Referaten in Brüssel und Luxemburg, die für eine Vielzahl sicherheitsrelevanter Themen zuständig sind: physischer Schutz der Kommissionsdienststellen, wozu auch die die Abwicklung des Vertrags für den Wachdienst der Kommission in Brüssel gehört, Kontrolle der Anwendung der Sicherheitsnormen für die IT- und Kommunikationssicherheit, Spionageabwehr und Terrorismusbekämpfung.

Des Weiteren gewährleistet die Direktion den Schutz der Kommissionsmitglieder und hochrangiger Besucher, bietet Beratung in Fragen der IT-Sicherheit und der technischen Sicherheit und führt Sicherheitsschulungen für alle Dienststellen der Kommission durch; sie verfügt auch über eine rund um die Uhr erreichbare Einsatzzentrale und einen Ermittlungsdienst. In Wahrnehmung dieser Zuständigkeiten arbeitet sie eng mit externen Sicherheitsinstanzen in anderen EU-Organen, in Mitgliedstaaten und in internationalen Organisationen zusammen.

Darüber hinaus ist der Direktor für Sicherheit verantwortlich für das für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zuständige Team an den Standorten Brüssel und Luxemburg, wozu auch die Prüfung der Managementsysteme zur Erarbeitung einer entsprechenden Politik und die Verwaltung der jeweiligen Schulungsprogramme gehören.

Der Direktor trägt die Verantwortung für ein Jahresbudget in Höhe von ca. 6 Mio. EUR für Sicherheitsmaßnahmen und 40 Mio. EUR für den Wachdienst in Brüssel. Die Direktion Sicherheit verwaltet rund 70 Verträge mit privaten Unternehmen und leitet pro Jahr durchschnittlich zwölf umfangreiche Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ein.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben muss der Direktor für Sicherheit funktionierende Beziehungen zu anderen Sicherheitsdiensten auf nationaler und internationaler Ebene sowie zu anderen sicherheitsrelevanten Stellen aufbauen und pflegen und eng mit ihnen zusammenarbeiten und sich unter anderem über Sicherheitsfragen austauschen und höchste Sicherheitsstandards gewährleisten. Dies stellt eine herausfordernde Leitungs- und Führungsaufgabe auf hoher Ebene dar.

Anforderungsprofil

Der ausgewählte Bewerber/Die ausgewählte Bewerberin muss über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgende Auswahlkriterien erfüllen:

- langjährige Erfahrung mit den relevanten Sicherheitsaspekten, vor allem im Kontext der Europäischen Union, einschließlich nachgewiesener Erfahrung in einer höheren Leitungs- und Führungsposition in diesem Bereich;
- Verständnis des allgemeinen Sicherheitskontexts und sicherheitsbezogener Fragen sowie Kenntnis der Anforderungen für eine wirksame Umsetzung der sicherheitsbezogenen Maßnahmen;
- Kenntnis der sicherheitsrelevanten Rechtsetzungs- und politischen Aspekte und einschlägige Erfahrung in einer Führungsposition;
- gründliche Kenntnis der EU-Organe, ihrer Arbeitsweise und ihres Zusammenwirkens sowie der EU-Politik und der internationalen Aktivitäten im Aufgabenbereich der Direktion;
- Fähigkeit zum Aufbau und zur Pflege funktionierender und verlässlicher Beziehungen und Kooperationen im Bereich der Sicherheit mit den EU-Organen, internationalen, nationalen und lokalen Behörden sowie internationalen Organisationen auf der entsprechenden und auf höchster Ebene;
- Erfahrung in der Verwaltung von Haushalts- und Finanzmitteln sowie Humanressourcen in einem nationalen, europäischen und/oder internationalen Umfeld;
- Fähigkeit, eine klare strategische Vision der Aufgaben und der Zukunft der Direktion zu erarbeiten;
- Fähigkeit, ein großes Team in einer europäischen, multikulturellen und mehrsprachigen Umgebung zu führen und zu motivieren;
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, Fähigkeit, wirksam und überzeugend mit der Öffentlichkeit sowie mit internen und externen Beteiligten zu interagieren.

Der ausgewählte Bewerber muss sich im Besitz einer gültigen Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung (TOP SECRET) seiner nationalen Sicherheitsbehörde befinden oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten (die Bescheinigung wird per Verwaltungsentscheidung nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde des Bewerbers entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und erlaubt den Zugang zu Verschlusssachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht durch den Bewerber).

Eine Ernennung auf die Stelle kann nur dann erfolgen, wenn der ausgewählte Bewerber eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung erhalten hat.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist folgende formale Kriterien erfüllen:

1. Staatsangehörigkeit: Bewerben kann sich jede Person, die Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist.

2. Hochschulabschluss:

- i) entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren;
- ii) oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

3. Berufserfahrung:

Die Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind, erworben haben.

Managementenerfahrung: Mindestens fünf Jahre dieser Berufserfahrung müssen in einer höheren Führungsposition ⁽¹⁾ in einem mit dem Dienstposten in direktem Zusammenhang stehenden Bereich erworben worden sein.

4. Sprachkenntnisse:

Gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽²⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache.

5. Altersgrenze:

Die Bewerber dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Beamtenstatuts).

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen sich die Bewerber in einer Erklärung verpflichten, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln, und etwaige Interessen offen legen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Ernennung und Beschäftigungsbedingungen

Der Direktor wird von der Europäischen Kommission nach ihren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt (siehe auch „Compilation Document on Senior Officials Policy“ ⁽³⁾). Im Zuge des Auswahlverfahrens werden die Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen zu einem Gespräch gebeten werden, vorher zu einem Assessment-Center eingeladen, das von externen Einstellungsberatern durchgeführt wird.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt ⁽⁴⁾.

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen entsprechen denen der Besoldungsgruppe AD 14 des Statuts der Beamten der Europäischen Union. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Ort der dienstlichen Verwendung des Direktors ist Brüssel.

Chancengleichheit

Die Europäische Union verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien (siehe oben) erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss und die geforderte Berufserfahrung verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

⁽¹⁾ Die Bewerber sollten in ihrem Lebenslauf zumindest zu den fünf Jahren Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition folgende Angaben machen: 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2) Zahl der unterstellten Mitarbeiter, 3) Höhe des verwalteten Etats und 4) Zahl der über- und untergeordneten Hierarchie-Ebenen und der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽²⁾ http://ec.europa.eu/languages/policy/linguistic-diversity/official-languages-eu_de.htm

⁽³⁾ http://ec.europa.eu/civil_service/docs/official_policy_en.pdf

⁽⁴⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

Für die Bewerbung ist eine **Online-Anmeldung** auf folgender Website erforderlich:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Folgen Sie den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Sie müssen über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet und das Ergebnis des Auswahlverfahrens mitgeteilt wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Kommission daher bitte mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben sind in deutscher, englischer oder französischer Sprache abzufassen.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erscheint auf dem Bildschirm eine Nummer. Bitte notieren Sie sich diese — sie ist bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben.

Mit dem Erscheinen der Nummer ist der Anmeldevorgang abgeschlossen. Sie ist der Nachweis dafür, dass die eingegebenen Daten registriert wurden.

Wird keine Nummer angezeigt, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich **nicht** online verfolgen. Die einstellende Generaldirektion wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

*Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht elektronisch anmelden können, können Sie Ihren Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben per Einschreiben bis spätestens zum Tag des Anmeldeschlusses (es gilt das Datum des Poststempels) an folgende Adresse senden: Europäische Kommission, Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, Referat Führungskräfte und CCA-Sekretariat, COM/2015/10359, SC11 8/59, 1049 Bruxelles/Brüssel, BELGIQUE/BELGIË, mit der Referenz: **Direktorenstelle GD.HR.DS, COM/2015/10359**. Der weitere Schriftverkehr mit der Kommission erfolgt dann auf dem Postweg. Bitte fügen Sie in diesem Fall Ihrer Bewerbung eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung über Ihre Behinderung bei. Auf einem gesonderten Blatt geben Sie bitte an, welche Vorkehrungen Ihres Erachtens notwendig sind, um Ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.*

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

HR-A2-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **18. Juni 2015, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Ortszeit**; danach ist keine Online-Anmeldung mehr möglich.

Das elektronische Bewerbungsformular ist fristgerecht auszufüllen. Wir empfehlen dringend, mit der Anmeldung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Ablauf der Anmeldefrist können keine Daten mehr eingegeben werden. Anmeldungen, die nach Fristablauf eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für die Bewerber

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr⁽⁵⁾ verarbeitet werden.

⁽⁵⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE